

Das ist neu in ALF-OPTIFI Baufinanzierung - Version 2.00

Wichtige Information: Bitte erstellen Sie vor Installation dieses Upgrades eine Datensicherung.

Basis-Version

Neue Verbraucherkreditrichtlinie

Das Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie tritt zum 11. Juni 2010 in Kraft. Die wichtigsten Punkte:

- neue Begriffsdefinitionen (z. B. „Sollzinssatz“ statt „Nominalzins“)
- vorvertragliche EU-Verbraucherinformationen für Verbraucherkredite

Bitte lesen Sie die beiliegenden ausführlichen Informationen „Änderungen in ALF-EFZ und ALF-OPTIFI durch die Verbraucherkreditrichtlinie“.



Riesterförderung: Kürzung im ersten Jahr

Wählen Sie im Fenster "Riester" die "mögliche Förderung (%)". Wenn Sie dort auf den Button <Berechnen> klicken, wird zusätzlich ermittelt, ob die Riesterzulage im ersten Jahr eventuell gekürzt wird. Das Programm gibt außerdem an, wie hoch eine eventuelle Sonderzahlung sein müsste, um für das erste Jahr eine volle Riester-Zulage zu erhalten.

Riesterförderung: Steuer im Rentenalter

In den "Informationen zu Ihrer Riester-Wohnförderung" der ausführlichen Auswertung sehen Sie jetzt neben der Höhe des Wohnförderkontos auch die voraussichtliche jährliche Steuerbelastung aus dem Wohnförderkonto bis zum 85. Lebensjahr. Angenommen wird ein Steuersatz von 20% im Rentenalter. Voraussetzungen sind die Erfassung des Geburtsjahrs des Erwerbers (Erwerberdaten) und des Jahrs des voraussichtlichen Renteneintritts (Fenster "Riester").

Vergleichszins bei Annuitäten- & Tilgungsdarlehen mit Tilgung durch BSV

Bisher wurde in der Darlehensart „Endfälliges Darlehen mit Tilgung durch Bausparvertrag“ wenn gewünscht (Häkchen gesetzt) in der ausführlichen Auswertung ein Vergleichszins ausgegeben. Dieser Vergleichszins wurde jetzt auch eingefügt für diese Darlehensarten:

- Annuitätendarlehen, Ablösung durch Bausparvertrag
- Tilgungsdarlehen, Ablösung durch Bausparvertrag

Modul E - Erwerber

Anpassungen an das aktuelle Steuerrecht

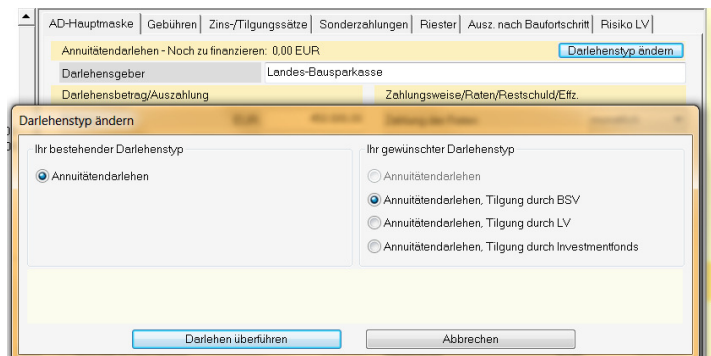
Der Grundfreibetrag nach EStG § 32a wurde auf 8004 EUR erhöht. Der Einkommensteuertarif nach EStG § 32a und die Ermittlung der absetzbaren Vorsorgeaufwendungen nach EStG § 10 EStG Absatz 4 haben sich geändert. Wesentlichste Änderung dabei: Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (bzw. der Anteil, der die Grundleistungen betrifft) sind nun voll absetzbar. Im Bild rechts sehen Sie die Umsetzung. Sie erreichen diese Daten über das Fenster „Steuer“ in den Erwerberdaten. Der Button „Details“ in der Zeile „Versicherungsbeiträge“ öffnet das Fenster rechts.

Versicherungsbeiträge			
Sozialversicherung Erwerber			
Einkommen	EUR		79.800,00
Bemessungsgrenze (KV,PV)	EUR		43.200,00
Bemessungsgrenze (RV,AV)	EUR		63.600,00
Arbeitsverhältnis		Arbeitnehmer	
Eigener Anteil Erwerber			
Krankenversicherung	%	6,05	EUR 2.959,20
zzgl. Zusatzbeitrag KV	EUR		0,00
zzgl. Beitrag für zusätzliche KV-Leistungen	EUR		0,00
Pflegeversicherung	%	0,975	EUR 421,20
Rentenversicherung	%	9,75	EUR 6.201,00
Arbeitslosenversicherung	%	3,25	EUR 2.067,00
Eigener Sozialversicherungsbeitrag	EUR		11.648,40
Versicherungsbeiträge Ehepartner			
Einkommen	EUR		13.000,00
Bemessungsgrenze (KV,PV)	EUR		43.200,00
Bemessungsgrenze (RV,AV)	EUR		63.600,00
Arbeitsverhältnis		Arbeitnehmer	
Eigener Anteil Ehepartner			
KV	%	6,05	EUR 890,50
zzgl. Zus. KV	EUR		0,00
zzgl. zus. KV-Leist.	EUR		0,00
PV	%	0,975	EUR 126,75
RV	%	9,75	EUR 1.267,50
AV	%	3,25	EUR 422,50
Eigener SV-beitrag	EUR		2.707,25
Versicherungsbeiträge Ehepartner			
Beiträge zur Altersvorsorge (z.B. Leibrentenversicherung)	EUR		0,00
Beiträge zur Altersvorsorge	EUR		0,00
Beiträge für Kapitallebensversicherungen	EUR		0,00
Beiträge für KapitalLV	EUR		0,00
Gesamter Versicherungsbeitrag	EUR		11.648,40
Gesamter Vers.beitrag	EUR		2.707,25

Basis-Version / Modul S - Sonderdarlehen

Änderung des Darlehenstyps

Im Darlehensfenster für Annuitätendarlehen, Tilgungsdarlehen, KfW-Darlehen und Landesförderdarlehen gibt es jetzt oben rechts einen neuen Button "Darlehenstyp ändern". Innerhalb des Darlehenstyps können Sie die Tilgungsmittel wechseln. Sie ändern z. B. ein AD (Annuitätendarlehen) in ADBSV (AD mit Tilgung durch Bausparvertrag), ADLV (AD, Tilgung mit Lebensversicherung) oder ADINV (AD, Tilgung Investmentfonds).



Der Vorteil: Im übergeordneten Darlehen (z. B. hier im Annuitätendarlehen) müssen die Darlehensdaten nicht neu erfasst werden, wenn beispielsweise eine Variante angelegt wird.

Bitte beachten Sie, dass die Auswahl der Darlehenstypen davon abhängig ist, welche Module Sie zusätzlich zu Ihrer ALF-OPTIFI Basis-Version einsetzen. Zu Ihrer Information haben wir eine Tabelle der verfügbaren Darlehensformen und deren Zuordnung zu den Modulen erstellt:

Darlehensart	enthalten in
Annuitätendarlehen	
Annuitätendarlehen	Basis-Version
Annuitätendarlehen, Ablösung durch Lebensversicherung	Basis-Version
Annuitätendarlehen, Ablösung durch Investmentfonds	Modul S - Sonderdarlehen
Annuitätendarlehen, Ablösung durch Bausparvertrag	Basis-Version
Tilgungsdarlehen	
Tilgungsdarlehen	Basis-Version
Tilgungsdarlehen, Ablösung durch Lebensversicherung	Basis-Version
Tilgungsdarlehen, Ablösung durch Investmentfonds	Modul S - Sonderdarlehen
Tilgungsdarlehen, Ablösung durch Bausparvertrag	Basis-Version
Bausparvertrag	
zuteilungsreifer Bausparvertrag	Basis-Version
Endfälliges Darlehen	
Endfälliges Darlehen	Basis-Version
Endfälliges Darlehen, Tilgung durch Lebensversicherung	Basis-Version
Endfälliges Darlehen, Tilgung durch Investmentfonds	Modul S - Sonderdarlehen
Endfälliges Darlehen, Tilgung durch Bausparvertrag	Basis-Version
Endfälliges Darlehen, Modell der LBS BW (Concept2Plus)	Modul S - Sonderdarlehen
Endfälliges Darlehen, Modelle der Bausparkasse Schwäbisch Hall	Modul S - Sonderdarlehen
Förderdarlehen	
Landesförderdarlehen (z. B. L-Bank)	Modul S - Sonderdarlehen
Landesförderdarlehen, Ablösung durch Lebensversicherung	Modul S - Sonderdarlehen
Landesförderdarlehen, Ablösung durch Investmentfonds	Modul S - Sonderdarlehen
Landesförderdarlehen, Ablösung durch Bausparvertrag	Modul S - Sonderdarlehen
Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Modul K - KfW-Darlehen
Darlehen der KfW, Ablösung durch Lebensversicherung	Modul K - KfW-Darlehen
Darlehen der KfW, Ablösung durch Investmentfonds	Modul S & Modul K
Darlehen der KfW, Ablösung durch Bausparvertrag	Modul K - KfW-Darlehen
Fremdvermittelte KfW-Darlehen	Modul K - KfW-Darlehen
Fremdvermittelte KfW-Darlehen, Ablösung durch Lebensversicherung	Modul K - KfW-Darlehen
Fremdvermittelte KfW-Darlehen, Ablösung durch Investmentfonds	Modul S & Modul K
Fremdvermittelte KfW-Darlehen, Ablösung durch Bausparvertrag	Modul K - KfW-Darlehen
Zuschussdarlehen	
Zuschuss einmalig	Modul S - Sonderdarlehen
Zuschussdarlehen / laufender Zuschuss	Modul S - Sonderdarlehen

Sie haben Fragen zum Upgrade? Bitte wenden Sie sich an die ALF-Support-Hotline unter:
Telefon 07131 906565 oder E-Mail support@alfag.de

Verantwortlich für den ALF-Support: Bernd Lauppe

